

Grosskunden – Preise GHT 2024

Das Produkt GHT gilt für Grossbezüger mit Netzanschluss Mittelspannung. Dank dem Einheitstarif erhalten die Kunden mehr Freiheit im Verbrauchsverhalten.

1. Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Alle Preisangaben exkl. MWST.
Bei der Energie kann der Kunde zwischen drei verschiedenen Produkten auswählen. Als Standard erhält der Kunde das Produkt GHT.basic. Der Kunde kann eines der drei Energieprodukte bei der Technische Betriebe Seon AG (info@tbseon.ch, Tel. 062 769 60 00) bestellen.

		GHT.basic	GHT.blue	GHT.solar
Beschreibung		100% Kernenergie CH	100% Wasserkraft EU	100% Solarenergie CH
ENERGIE				
Wirkenergie Arbeitspreis	Rp./kWh	19.025	19.889	24.009
Wirkleistung (höchstes Monats-Maximum)	CHF/kW	1.000	1.000	1.000

NETZNUTZUNG		
Wirkenergie Arbeitspreis	Rp./kWh	2.708
Blindenergie Arbeitspreis	Rp./kVarh	3.600
Wirkleistung (höchstes Monats-Maximum)	CHF/kW	5.650
Grundpreis pro Zähler	CHF/Monat	75.000
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.750
Stromreserve	Rp./kWh	1.200

ABGABEN		
Konzessionsabgabe	Rp./kWh	0.430
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.300

- Die Netz- und Strompreise beinhalten sämtliche Kosten für den Transport und Lieferung der elektrischen Energie bis zum Stromzähler.
- Im Grundpreis sind die Mess- und Steuerkosten enthalten.
- Die Systemdienstleistung (SDL) ist eine Bundesabgabe an die Swissgrid (Übertragungsnetzbetreiber) und wird unter der Netznutzung geführt.
- Die Stromreserve ist eine Bundesabgabe für die Finanzierung von Reservekraftwerken in ausserordentlichen Lagen und wird unter der Netznutzung geführt.
- Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde deckt die Durchleitungsrechte auf dem öffentlichen Grund.
- Der Netzzuschlag ist eine Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien und für den Gewässerschutz.

2. Anwendung

Das Produkt GHT ist für Grossbezüger mit Ausspeisung in Mittelspannung.

3. Messung

Der Netzbetreiber bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Die Abrechnung erfolgt nach den registrierten Werten. Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet und wird per angefangenen Monat verrechnet.

4. Leistungsmessung

Die Leistung wird durchgehend gemessen. Es wird die während einer Viertelstunde ermittelte Spitzenleistung eines Monats verrechnet.

5. Blindleistung

Der Blindenergiebezug wird pro Messstelle gemessen und festgestellt. Diese darf höchstens 39.5 % des gleichzeitig gemessenen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos(\varphi) = 0.93$). Die Technische Betriebe Seon AG (TBS AG) ist berechtigt, einen allfälligen Überbezug zu verrechnen.

6. Rechnungsstellung

Die Bezugsperiode ist das Kalenderjahr. Die Energielieferung wird monatlich in Rechnung gestellt. Für eine Zusatzablesung mit Zwischenabrechnung wird eine Servicepauschale von CHF 20.00 erhoben. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren von CHF 25.00 belastet (alle Preisangaben ohne MWST).

7. Besondere Bestimmungen

Eine Lastgangmessung ist gemäss Stromversorgungsverordnung für Endverbraucher, die von ihrem Recht auf Netzzugang Gebrauch machen, vorgeschrieben.

8. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis für den Energiebezug und die Netznutzung basiert auf den jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (AGBE). Diese Dokumente können bei der TBS AG bezogen oder unter www.tbseon.ch abgerufen werden.